



KT-Drucks. Nr. 168/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

28.08.2014

Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket

Anlage: Bericht

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

22.09.2014

öffentlich

II. Bericht

Seit 2011 können Kinder aus einkommensschwachen Familien Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Das bedeutet, dass beispielsweise die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, für die Fahrkarte zur Schule, für Nachhilfeunterricht, für ein Schulmittagessen und für weitere Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfang von staatlicher Seite übernommen werden.

Zuständig für die Umsetzung des BuT-Pakets sind die Stadt- und Landkreise. Die Kosten für das BuT-Paket trägt weitestgehend der Bund. Die Finanzierung der Leistungen durch den Bund erfolgt durch eine Erhöhung seiner Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (KdU). Die KdU-Beteiligung des Bundes beträgt für Baden-Württemberg 31,6%. Hierin enthalten ist eine pauschale Verwaltungskostenerstattung für

die Umsetzung des BuT-Pakets von 1,2%. Für die BuT-Transferleistungen erhöhte sich diese Quote für Baden-Württemberg in 2011 und 2012 jeweils um 5,4%, in 2013 um 3,7% und in 2014 um 4,3%. Grundlage für diese zusätzliche BuT-Quote in den einzelnen Bundesländern sind die Ausgaben des Vorjahres. Die dem Land Baden-Württemberg zugeflossenen Mittel für Bildung und Teilhabe werden auf die Stadt- und Landkreise entsprechend der jeweiligen Anteile an den gesamten Ausgaben im Land verteilt.

Nachdem in der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 noch von der geringeren BuT-Bundesbeteiligung ausgegangen werden musste, führt die jetzige Erhöhung zu Mehreinnahmen des Landkreises in Höhe von voraussichtlich 170.000 Euro.

Strittig zwischen dem Bund und den Ländern ist, ob die für das Jahr 2012 für alle Bundesländer einheitlich festgesetzte BuT-Quote von 5,4% auf die Quote, die den tatsächlichen Ausgaben 2012 für Bildung und Teilhabe entspricht, abgesenkt werden kann – in Baden-Württemberg wäre dies eine Absenkung auf 3,7%, der Bundesdurchschnitt lag bei 3,3%. Da der Bund die strittigen Beträge bereits aufgerechnet und einbehalten hat, wird seitens der Länder ein Klageverfahren angestrebt.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die KdU-Beteiligungsquote um weitere 2,8% für die Förderung der Schulsozialarbeit und die Kosten für Hortmittagessen (Mittagessen von Schülerinnen und Schülern, das diese in einer Kindertageseinrichtung einnehmen) erhöht. Die Beteiligung des Bundes an diesen Maßnahmen ist 2014 entfallen.

In dem beigefügten Bericht sind der Kreis der Leistungsberechtigten und die einzelnen Leistungen beschrieben und die Entwicklungen seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets hier im Landkreis dargestellt. Die Zahlen zeigen, dass die verschiedenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets dem betreffenden Personenkreis bekannt sind und gerne abgerufen werden. Die BuT-Transferleistungen belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. Euro jährlich, was im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen ein Spitzenwert ist.



Roland Bernhard